

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

KI:EDU.NRW

Didaktik, Ethik und Technik von Learning Analytics und KI in der Hochschulbildung

Gefördert durch:





Kl:edu.nrw Projektvorstellung

KI:edu.nrw



Organisation

- Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen als Pilotprojekt für die NRW-Hochschulen (12/2020-12/2023)
- Umsetzungsschwerpunkt an der RUB mit Projektpartner RWTH Aachen



Ziele

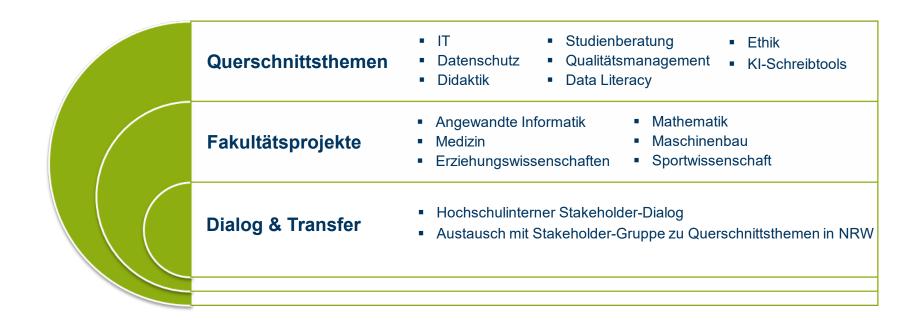
- Pilotvorhaben: Sondierung & Erprobung hochschulweiter Umsetzung & für Referenzlösungen
- Arbeitsschwerpunkte: Learning Analytics, generative KI, Querschnittsthemen
- Flankierend: Vernetzung & Transfer







Handlungsfelder









Rechtsgutachten

Rechtliche Klärung (Rechtsgutachten, erschienen 07.03.2023)

Urheberschaft an KI-generiertem Text:

- keine Urheberschaft für textgenerierende KI
- Urheber:innenschaft ggf. bei Nutzer:innen, abhängig vom Maß der geistigen Eigenleistung

Kennzeichnungspflichten im akademischen Kontext:

- kann aus Nutzungsbedingungen hervorgehen
- abhängig von geltenden Prüfungsordnungen und Vorschriften einer Hochschule

Gute wissenschaftliche Praxis/Täuschungsversuche:

- markierte Übernahme i.d.R. kein Verstoß gegen Regeln guter wissenschaftlicher Praxis
- unmarkierte Übernahme im Einzelfall zu entscheiden (z. B. fachspezifisch)







Rechtliche Klärung (Rechtsgutachten, erschienen 07.03.2023)

Verwendung von KI-Tools durch Lehrende:

- Prüfungsleistungen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen mindestens dann nicht in eine Kl-Software eingegeben werden, wenn diese die Daten als Trainingsdaten weiterverwendet oder anderweitig genutzt werden
- Prüfungsrechtlich: Bewertung muss durch Prüfer:innen selbst und nicht durch eine Software vorgenommen werden; KI-Tools nur als mögliche Hilfsmittel

Regelungsbedarf:

- Eigenständigkeitserklärungen, Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und Prüfungsordnungen enthalten schon jetzt meist Vorschriften, die auf den Einsatz von KI-Tools anwendbar sind; Anpassung evtl. trotzdem hilfreich, um Klarheit zu schaffen
- · vollständiges Verbot nicht zielführend







Textgenerierende KI in Studium und Lehre

Generative KI in Studium und Lehre – ja oder nein?



Keine pauschalen Antworten

- weder ein komplettes Verbot noch eine generelle, uneingeschränkte Erlaubnis erscheinen sinnvoll
- Lehrende sind gezwungen, sich noch intensiver mit Lernzielen und Lehr-Lern-Methoden auseinanderzusetzen
- kontext- und situationsabhängig sollte entschieden werden, ob der Einsatz generativer KI erlaubt ist (und wofür)







Generative KI in Studium und Lehre – ja oder nein?



Wenn generative KI erlaubt ist...

- sollten Lehrende klare Richtlinien dazu geben, wann und wie die Technologie eingesetzt werden darf.
- transparent und klar Bewertungskriterien für eine Prüfungsleistung kommunizieren.
- Möglichkeiten der Kennzeichnung ausprobieren & diskutieren.







Generative KI in Studium und Lehre – ja oder nein?



Wenn generative KI verboten ist...

- Gründe klar und transparent kommunizieren.
- offen sein für Diskussion.
- Studierende motivieren, Aufgaben selbstständig zu erledigen.
- ggf. Situationen schaffen, in denen Studierende ohne Technologie Aufgaben bearbeiten.







Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

KONTAKT

Nadine Lordick

Ruhr-Universität Bochum Schreibzentrum Zentrum für Wissenschaftsdidaktik nadine.lordick@rub.de

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!





